

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Touristikservice Wassertrüdingen	Frau Gagsteiger		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	02.05.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Denkmalpflege Haus der Kirche Wassertrüdingen			

Sachverhalt:

Am 30.10.2015 stellte das Evang.-Luth. Pfarramt Wassertrüdingen einen Antrag auf Zuschuss der Stadt Wassertrüdingen, für das Bauvorhaben des denkmalgeschützten „Haus der Kirche“ am Kirchplatz in Wassertrüdingen. Die Stadt Wassertrüdingen stellte fest, dass dieses Vorhaben im Rahmen der Richtlinien der Förderung der Denkmalpflege förderfähig wäre.

Am 25.04.2016 fasste der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen den Beschluss, dass eine Förderzusage für maximal 10.500,00 € getätigt wird, da sich der denkmalpflegerische Aufwand auf 300.000,00 € berechnete.

Aufgrund der mehrjährigen Bauzeit und den steigenden Baukosten wurde das Verfahren neu berechnet, sodass ein aktueller denkmalpflegerischer Mehraufwand von 522.000,00 € berechnet wurde.

Laut Förderrichtlinie der Stadt Wassertrüdingen bedeutet dies einen möglichen Zuschuss von 12.500,00 € (10 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes, jedoch mindestens 12.500,00 €) für die Maßnahme. Das Landesamt für Denkmalpflege befürwortet die Maßnahme.

Das Landratsamt Ansbach stellt dem Vorhaben einen Zuschuss von 12.500,00 € in Betracht.

Der Bezirk Mittelfranken befürwortet das Vorhaben ebenfalls und erteilt einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €.

Die Verwaltung der Stadt Wassertrüdingen befürwortet das Vorhaben und empfiehlt dem Stadtrat eine Förderzusage der 12.500,00 € an Stelle der 10.500,00 €.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen gewährt dem Evang.-Luth. Pfarramt Wassertrüdingen für das Vorhaben „Haus der Kirche“ in der Kirchgasse 4, 91717 Wassertrüdingen einen denkmalpflegerischen Zuschuss in Höhe von 12.500,00 €, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.